

Sitzung vom 8. März 2006

**371. Anfrage (Auswirkungen der NFA)**

Kantonsrat John Appenzeller, Aeugst a. A., hat am 12. Dezember 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Juli 2004 bezifferte der Regierungsrat den Mehraufwand, den die Inkraftsetzung der NFA mit sich bringt, auf 219 Mio. Franken. Gleichzeitig hielt er in einer Medienmitteilung fest, dass sich «wegen aktuellerer Zahlen und materieller Änderungen noch erhebliche Verschiebungen ergeben können». Mit welchem Zusatzaufwand rechnet der Regierungsrat mittlerweile?
2. Wie will der Regierungsrat diesen Mehraufwand finanzieren?
3. Ein wichtiges Argument im Abstimmungskampf, aus dem der Regierungsrat als strahlender Sieger hervorgegangen ist, war der Hinweis auf den so genannten Anti-Zürich-Reflex, dem offensichtlich nur mit Millionenzahlungen an unsere eidgenössischen Freunde begegnet werden kann. Welche Fortschritte konnte der Regierungsrat in dieser Hinsicht bereits verzeichnen?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage John Appenzeller, Aeugst a. A., wird wie folgt beantwortet:

Seit Beginn der Neugestaltung des Finanzausgleichs hat der Kanton Zürich wiederholt darauf hingewiesen, dass er als Geberkanton bereit sei, seinen Beitrag zur Neuregelung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zu leisten und eine entsprechende Mehrbelastung auf sich zu nehmen. Allerdings müsse diese Mehrbelastung verhältnismässig, nachvollziehbar und kalkulierbar sein. Diesem Grundsatz getreu hat der Kanton Zürich in der Vergangenheit mehrfach Forderungen gestellt, die zu einem guten Teil auch erfüllt wurden. Beispielsweise hat sich der Kanton Zürich dafür eingesetzt, dass eine befriedigende institutionelle Sicherung die finanzstarken

Kantone vor immer grösseren Belastungen schützen soll. Zur Wahrung seiner Interessen ist der Kanton Zürich weiterhin in verschiedenen Arbeitsgruppen der NFA-Projektorganisation aktiv. Zudem beteiligt er sich an der Konferenz der NFA-Geberkantone, in der sich die Finanzdirektionsvorstehenden der Geberkantone Basel-Land, Basel-Stadt, Nidwalden, Schwyz, Zug und Zürich (ohne den Geberkanton Genf) organisiert haben.

Zu Frage 1:

Im Mai 2004 sind die Ergebnisse der aktualisierten Globalbilanz bekannt geworden, die sich auf statistische Grundlagen der Jahre 2001 und 2002 stützen. Danach muss der Kanton Zürich mit einer jährlichen Mehrbelastung durch die NFA von 219 Mio. Franken rechnen. Neuere Berechnungen des Bundes liegen voraussichtlich gegen Mitte 2006 vor. Im KEF 2006–2009 vom 27. September 2005 rechnen die Direktionen mit einem Mehraufwand von 167 Mio. Franken für 2008 und 132 Mio. Franken für 2009. Der Grund für die Abweichungen zu den Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung liegt darin, dass der Bund sich auf Zahlen der Jahre 2001 und 2002 stützt, während die Direktionen auch die Entwicklungen bis zum Einführungszeitpunkt abzuschätzen versuchen. Nach Einschätzung der Direktionen fällt der Mehraufwand demnach im Saldo voraussichtlich eher geringer aus als vom Bund berechnet. Bis zum geplanten Einführungszeitpunkt 2008 können die finanziellen Konsequenzen für den Kanton aber wieder erheblich anders aussehen. Dannzumal wird man sich auf die statistischen Grundlagen der Jahre 2005 und 2006 abstützen. Auch die endgültige Dotierung der verschiedenen Ausgleichstöpfe (Ressourcenausgleich, soziodemografischer und geografisch-topografischer Ausgleich, Härteausgleich) wird erst 2007 von den eidgenössischen Räten festgelegt werden.

Zu Frage 2:

Die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung des Steuerfusses um fünf Prozentpunkte auf 105% für die Steuerfussperiode 2006/2007 wurde abgelehnt. Dies belastet die finanzpolitische Ausgangslage insbesondere auch für die Umsetzung der NFA im Kanton Zürich. Wie die NFA-Mehrbelastung ab 2008 finanziert werden soll, kann noch nicht festgelegt werden, weil verschiedene Grössen zurzeit noch unbekannt sind.

Zu Frage 3:

Mit dem Ja zur NFA signalisierte der Kanton Zürich seine Bereitschaft, zu Gunsten eines zielführenderen Finanzausgleichs und letztlich im Dienste des Föderalismus eine beschränkte und kalkulierbare Mehrbelastung auf sich zu nehmen. Dass er sich auf der anderen Seite aber auch ein Entgegenkommen für seine Anliegen – beispielsweise was die

Verkehrsinfrastruktur betrifft – erhofft, ist vor dem Hintergrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung für die gesamte Schweiz verständlich. Gewisse Signale aus dem Bundesrat lassen darauf schliessen, dass diese Anliegen auf Verständnis stossen. So hat der Bundesrat Anfang Dezember 2005 die Botschaft über den Infrastrukturfonds an die eidgenössischen Räte verabschiedet. Über diesen Infrastrukturfonds will der Bundesrat wichtige Projekte finanzieren, um die wachsende Mobilität und die damit verbundenen Verkehrsprobleme in den Agglomerationen und auf den Nationalstrassen auch künftig bewältigen zu können. Der Fonds soll 2008 eingeführt werden. Bei einer Befristung auf 20 Jahre wird er insgesamt 20 Mrd. Franken enthalten und die folgenden drei Bereiche fördern: Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, Gewährleistung dessen Funktionsfähigkeit sowie Modernisierung der Verkehrsinfrastrukturen beim Agglomerationsverkehr. Unter anderem beabsichtigt der Bundesrat in seiner Botschaft, 2,3 Mrd. Franken für dringende und bis 2008 baureife Agglomerationsverkehrsprojekte einzusetzen. Für die in dieser Kategorie aufgenommenen Zürcher Projekte Durchgangsbahnhof Löwenstrasse, Glattalbahnhof sowie Tramlinie Zürich West stellt der Bundesrat nun deutlich mehr Geld in Aussicht, als bisher erwartet wurde. Allerdings sind die einzelnen Kredite von den eidgenössischen Räten noch zu bewilligen, was nicht oppositionslos über die Bühne gehen dürfte. Insbesondere besteht das Risiko, dass aus politischen Gründen die finanziellen Mittel nicht auf die Problembereiche konzentriert werden, sondern dass das «Giesskannen-Prinzip» auch hier die Effizienz der eingesetzten Mittel beeinträchtigt. Trotzdem darf die Botschaft über den Infrastrukturfonds des Bundesrates als Zeichen dafür verstanden werden, dass er die Wichtigkeit der Zürcher Infrastrukturvorhaben anerkennt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:  
**Hösli**